

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Anlage nach § 4 BImSchG

Anlagenart:							
Genehmigungspflicht:	<input type="checkbox"/>	nach Nr.	<input type="checkbox"/>	Spalte	<input type="checkbox"/>	des Anhangs zur 4. BImSchV	
Kapazität/Leistung der Anlage:	<input type="text"/>						
Standort der Anlage:	<input type="text"/>	Fl. Nr.	<input type="text"/>	Gemarkung	<input type="text"/>	Gemeinde	<input type="text"/>
Antragsteller:	<input type="text"/>						
Betreiber:	<input type="text"/>						
Verfahrensgegenstand:	<input type="text"/>						

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns einschließlich des Probetriebes (§ 8 a Abs. 1 BImSchG)

Zeitpunkt des Beginns:

Nach Auffassung des Antragstellers besteht ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder ein öffentliches Interesse an einem vorzeitigen Beginn.

Begründung:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Der Antragsteller und der Betreiber der Anlage verpflichten sich hiermit, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung und den Probetrieb verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen. Errichtung und Probetrieb erfolgen auf eigenes Risiko.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Hinweis

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns einschließlich des Probetriebes kann von der Genehmigungsbehörde jederzeit widerrufen werden. Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden oder unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt werden (§ 8 a Abs. 2 Sätze 1 u. 2 BImSchG).